

Haushaltssatzung der Gemeinde Engelsberg (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Engelsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.636.100,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.752.400,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 920.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Land - und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.
b) für die Grundsteuer (B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Engelsberg, den 13.05.2019

Gemeinde Engelsberg

Martin Lackner
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Engelsberg hat in seiner Sitzung vom 02.05.2019 die Haushaltssatzung der Gemeinde Engelsberg für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 15.05.2019, SG 2.22-941-180006, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) und Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 Abs. 4 GO) genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2020 während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Zi. Nr. 11, zur Einsicht bereit.